Factsheet Legionellen - D - angelegt 23.06.2014 - Stand 03.12.2018 - Version ab 01.01.2019 gültig - Freigabe 27.11.2018



Factsheet

zur Verhinderung der Legionellenkrankheit

An alle Kunden, Dienstleister, Messebauer und Veranstalter Es gelten grundsätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt sowie die gültigen und allgemein anerkannten Regeln der Technik wie die DVGW-Arbeitsblätter (speziell DVGW W 551), DIN-Normen, VDE-Vorschriften, die einschlägigen Unfallver-hütungsvorschriften (DGUV Vorschrift 17/18) sowie die H-VStättR.

Zusätzlich gelten die folgenden Auflagen des Ordnungsamtes und des Gesundheitsamtes der Stadt Frankfurt a. M.:

- Für alle Exponate, in denen sich Wasser befindet und bei denen durch Wasserbewegung, Luftsprudel oder andere Einflüsse Aerosol entstehen und abgegeben werden kann, wird eine permanente chemische Desinfektion des darin befindlichen Wassers zur Verhinderung von Legionelleninfektionen gefordert.
- Folgende Richtwerte sind gemäß Vorgabe des Ordnungsamtes einzuhalten:
 - freies Chlor: oberer Richtwert: 1,5 mg/l, unterer Richtwert: 0,5 mg/l
 - pH-Wert: oberer Richtwert: 8, unterer Richtwert: 6
- Dies betrifft Whirlpools, diverse Badewannen, Springbrunnen usw. Hierbei sind Chlortabletten für die Desinfektion einzusetzen, da diese sicherheitstechnisch weniger problematisch sind als Chlorbleichlauge oder Chlorgas. Wird das Wasser in den Exponaten täglich erneuert und findet vor der täglichen Neubefüllung eine Reinigung zur Entfernung der ggf. gebildeten Biofilme statt, ist die Desinfektion verzichtbar.
- Bei der Verwendung der Chlorprodukte und der pH-Korrekturmittel sind die einschlägigen Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) zu befolgen.

Eine Überwachung dieser Auflagen findet während unserer Messeveranstaltungen durch das Gesundheitsamt Frankfurt statt.

Das Gesundheitsamt Frankfurt weist besonders darauf hin, dass eine Desinfektion mittels UV-Bestrahlung nicht gleichwertig ist, da damit die Legionellen im ggf. vorhandenen Biofilm innerhalb der Anlagen nicht erreicht werden können.

Für weitere Fragen stehen das Gesundheitsamt in Frankfurt oder der Bundesverband Schwimmbad und Wellness zur Verfügung.

Gesundheitsamt:

Telefon: +49 (0)69 212 33970

E-Mail: info.gesundheitsamt@stadt-frankfurt.de Abteilung: Medizinische Dienste und Hygiene

Telefon: +49 (0)69 212 38971

E-Mail: info.hygiene@stadt-frankfurt.de



Bundesverband Schwimmbad & Wellness e. V.

Telefon: +49 (0) 221/271 66 90 E-Mail: info@bsw-web.de

Unsere Technischen Richtlinien finden Sie zum Download auf der Internetseite der Messe

Frankfurt:

https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html